

*bekräftigend*, daß es das wichtigste Ziel der Dezentralisierung sein sollte, durch einen effizienten Mitteleinsatz einen wirksameren Programmvollzug herbeizuführen,

*unter Berücksichtigung* der auf ihrer achtundvierzigsten Tagung im Fünften Ausschuß zum Ausdruck gebrachten Auffassungen<sup>83</sup>,

1. *schließt sich* den vom Generalsekretär in seinem Bericht vorgelegten Vorschlägen an<sup>84</sup>;

2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 1996-1997 sowie im Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 über die Umsetzung dieser Vorschläge Bericht zu erstatten;

3. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in dem ersten Haushaltsvollzugsbericht für den Zweijahreszeitraum 1994-1995 über die entsprechenden Mittelübertragungen innerhalb des Haushaltsplans und die sich daraus ergebenden Einsparungen Bericht zu erstatten;

4. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, die Frage der Dezentralisierung weiterzuverfolgen und dem Programm- und Koordinierungsausschuß und der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung unter Berücksichtigung der von anderen zuständigen Organen zum Ausdruck gebrachten Auffassungen darüber Bericht zu erstatten.

98. Plenarsitzung  
14. Juli 1994

#### 48/262. Telekommunikationssystem der Vereinten Nationen

*Die Generalversammlung,*

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs über das Telekommunikationssystem der Vereinten Nationen<sup>85</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>86</sup>,

1. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Schaffung eines kostenwirksamen globalen Telekommunikationssystems, das, wie im Bericht des Generalsekretärs dargelegt, zu einer Verminderung der Kosten solcher Dienste führen würde;

2. *nimmt Kenntnis* von den Empfehlungen und Bemerkungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen;

3. *billigt* in dieser Phase lediglich den Vorschlag zur Schaffung einer zentralen europäischen Übertragungsstelle am kostengünstigsten Ort und den Vorschlag, die New Yorker Übertragungsstelle nur durch die in diesem Zusam-

menhang unerläßlichen Arbeiten zu modernisieren, zu gleichen Teilen zu Lasten der im ordentlichen Haushalt und auf den Friedenssicherungs-Sonderkonten vorhandenen Mittel, ohne damit einen Präzedenzfall für die künftige Finanzierung dieses Projekts zu schaffen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, spätestens bis zum 1. November 1994 einen Bericht mit Alternativmöglichkeiten zur Umsetzung der in seinem Bericht enthaltenen Vorschläge zu unterbreiten, der auch eine umfassende Evaluierung samt Kostenvergleich enthält, auf der Grundlage von Angeboten aus internationalen Submissionsverfahren und im Einklang mit der Finanzordnung und den Finanzvorschriften der Vereinten Nationen;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, im Benehmen mit den Leitern der Fonds und Programme sowie der Sonderorganisationen Pläne für die Einrichtung weiterer Übertragungsstellen am Boden aufzustellen, die aufgrund der verschiedenen Tätigkeiten der Vereinten Nationen erforderlich werden, so auch Pläne für die Aufteilung der anfallenden Kapitalaufwendungen, mit dem Ziel, Überschneidungen zu vermeiden und größtmöglichen Nutzen für alle beteiligten Organisationen zu erzielen;

6. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, den Bedarf der Fonds und Programme sowie der Sonderorganisationen zu ermitteln, was die Benutzung des globalen Netzes angeht, darüber Bericht zu erstatten und geeignete Formeln für eine ausgewogene Aufteilung der mit der Schaffung des globalen Netzes verbundenen Kapitalaufwendungen und der mit dem Betrieb des Netzes verbundenen allgemeinen Verwaltungskosten auf den ordentlichen Haushalt, die Friedenssicherungs-Sonderkonten und gegebenenfalls die Fonds, Programme und Sonderorganisationen vorzuschlagen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, über alle Aspekte der Schaffung, des Betriebs und der Unterhaltung eines globalen Telekommunikationssystems, so auch über rechtliche Erwägungen, Bericht zu erstatten und im Benehmen mit den Mitgliedstaaten, in denen sich Telekommunikationseinrichtungen und -gerät der Vereinten Nationen, namentlich auch zur Unterstützung der Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen, befinden werden, sicherzustellen, daß die Schaffung, die Unterhaltung und der Betrieb eines im Besitz der Vereinten Nationen befindlichen und von ihnen betriebenen Systems unentgeltlich gestattet sein wird;

8. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, bei der Kostenaufstellung für das globale Telekommunikationssystem auch alle Kosten auszuweisen, die mit der Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten an Friedenssicherungseinsätze verbunden sind.

98. Plenarsitzung  
14. Juli 1994

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Damit wird die Resolution 48/218 in Abschnitt VII des *Offiziellen Protokolls der Generalversammlung, Achtundvierzigste Tagung, Beilage 49 (A/48/49)*, Bd. I zu Resolution 48/218 A.

<sup>2</sup> A/48/640.

<sup>3</sup> A/48/876.